**Bürgerstiftung Norden**

**Jahresabschluss 2019**

**Anhang**

**Bürgerstiftung Norden**

Die Bürgerstiftung Norden verwaltet ein umfangreiches Vermögen aus Stiftungen und über die Jahre erwirtschafteten Zuwächsen. Der weit überwiegende Teil dieses Anlagevermögens besteht aus Wertpapieren. Weit überwiegend setzt sich der Depotbestand zusammen aus Aktientiteln, Aktienanleihen und Aktienfonds, was der aktuellen Niedrigzinsphase geschuldet ist. Zu einem geringen Teil bestehen im Zuge von Umschichtungen des Depotbestandes zum Bilanzstichtag auch Geldmarktanlagen.

Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen sind in 2019 mit dem Anschaffungswert bilanziert.

Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert.

In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Die Verwaltung des Wertpapiervermögens erfordert große Marktkenntnisse und ist sehr zeitintensiv. Um eine größere Risikostreuung zu erreichen und die fachliche Expertise einer professionellen Vermögensverwaltung zu nutzen, wurde die Verwaltung des Wertpapierdepots in 2019 unterjährig zur Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft übertragen.

Unter Berücksichtigung von Risikobegrenzung einerseits und angestrebter Gewinnerzielung andererseits liegt der Anlageschwerpunkt überwiegend bei Unternehmen mit Sitz in Deutschland und im europäischen Ausland. Darüber hinaus sind auch Aktienanlagen von weltweit agierenden Unternehmen im Wertpapierbestand enthalten, wobei vorrangig der US-Markt anvisiert wird. Der Depotbestand wird abhängig von der jeweiligen Kursentwicklung und Markteinschätzung unterjährig mehrfach umgeschichtet.

Der Wertpapierbestand unterliegt den am Markt üblichen Schwankungen. Risiken in den getätigten Anlagen bestehen in der allgemeinen weltweiten Aktienkursentwicklung, Währungsschwankungen und der wirtschaftlichen Substanz der Aktiengesellschaften selbst.

Die Entwicklung der Wertpapiere zeigte in 2019 einen differenzierten Verlauf. Während im ersten Halbjahr noch eine negative Entwicklung des Depots zu verzeichnen war, was wesentlich auch mit der Zusammensetzung der Einzeltitel zusammenhing, ist nach Übertragung auf die Vermögensverwaltung und ersten Depot-Umschichtungen eine Verbesserung eingetreten. Gleichwohl kann über das Gesamtjahr gesehen nur ein negatives Ergebnis aus erfolgten Vermögensumschichtungen in Höhe von EUR 69.946 ausgewiesen werden. Dieses vermindert die Rücklagen aus Umschichtungsergebnissen entsprechend auf EUR 388.230.

Damit stehen etwaigen weiteren Ausfall- und Bewertungsrisiken in dem rd. EUR 883.021. umfassenden Wertpapierportfolio Ergebnisrücklagen und Umschichtungsergebnisse in Höhe von insgesamt rd. EUR 582.309 zur Risikoabschirmung uneingeschränkt gegenüber.

Neben den vorgenannten Wertpapieren gehört zum Anlagevermögen der Bürgerstiftung Norden auch das „Bürgerhaus“ in Norden Am Markt 55. Hier folgt eine lineare Abschreibung. Nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, im Jahre 2014 abgeschlossen, wurde im November/Dezember 2016 das Dach saniert. In 2019 wurde das Foyer und die Sanitäranlagen umfassend saniert sowie eine neue Einbauküche wurde installiert.

Im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten nach § 62 Abs.1 Ziff. 3 AO erfolgt die Bildung einer Kapitalerhaltungsrücklage; sie gleicht bei den Finanzanlagen die durch Preissteigerungen eingetretenen Minderungen des in Zinspapieren gehaltenen Geldvermögens real aus. Per 31.12.2019 beläuft sich die Kapitalerhaltungsrücklage auf EUR 40.879. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Finanzanlagen, die in einem negativen Umschichtungsergebnis sichtbar ist, wurde in 2019 auf eine Zuweisung zur Kapitalerhaltungsrücklage verzichtet.

Andere Finanzanlagen wie Aktien, Grundstücke und Gebäude gehen nicht in die Berechnungsgrundlage ein, weil bei diesen die Substanzerhaltung durch Sachwert orientierte Unternehmensführung bzw. Wert erhaltende Maßnahmen und Abschreibungen impliziert ist. Diese Auffassung wird auch in der Literatur vertreten; siehe Quartalsbericht Munich Re 3 /2015, S. 18 „Dem Inflationsschutz dienen auch Sachwerte wie Aktien, Immobilien, Rohstoffe und Investitionen in Infrastruktur, erneuerbare Energien und neue Technologien“.

Dem Postulat nach ungeschmälerter Substanzerhaltung wird voll umfänglich nachgekommen.

In Bezug auf § 285 Nr. 8 HGB ist mitzuteilen, dass Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nicht angefallen, bezogene Waren und Leistungen direkt der G+V zu entnehmen sind. Personalaufwendungen fielen nicht an.

Die Bürgerstiftung Norden hat seit ihrer Gründung mehrere Zustiftungen erhalten:

Die „Zustiftung Gemeinsam für Norden“ nimmt Zuwendungen auf, die als Zustiftung ohne nähere Bezeichnung geleistet werden.

Die „Zustiftung Musikerziehung im Stadtorchester Norden“ fördert aus dem Ertrag die musikalische Ausbildung Jugendlicher im Stadtorchester Norden. Es besteht eine spezielle satzungsgemäße Zweckbindung. In 2019 erfolgte diesbezüglich eine weitere Zustiftung.

Die „Zustiftung Am Markt 55“ stellt die Finanzierungsposition dieses Hauses dar, genannt „Haus der Bürgerstiftung“ oder „Bürgerhaus“, welches überwiegend kulturellen Zwecken zu dienen bestimmt ist, aber auch Bürgern zur privaten Nutzung gegen Entgelt offen steht. Auch hier besteht eine spezielle satzungsgemäße Zweckbindung, weil wir uns im Kaufvertrag mit dem Landkreis Aurich zur dauerhaften Öffnung des Hauses verpflichtet haben.

Die „Zustiftung Gesine Sprenger“ bezeichnet eine großzügige Schenkung der im Jahre 2009 verstorbenen Frau Gesine Sprenger an die Bürgerstiftung Norden.

Im Jahre 2016 ermöglichte Reimer Bruns durch eine Schenkung die Zustiftung gleichen Namens. Im Folgejahr 2017 bedachte Reimer Bruns diese Zustiftung mit einer weiteren Zuwendung.

**Treuhandvermögen**

Die Gründung der „**Stiftung Gesine Sprenger**“ erfolgte im März 2009 nach dem Willen der Erblasserin Gesine Sprenger. Das Anlagevermögen besteht aus Anlagen in einem Wertpapierdepot. Wie bei der Bürgerstiftung Norden wurde die Verwaltung des Wertpapierbestandes unterjährig in 2019 auf die Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft übertragen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 enthält das Depot zum überwiegenden Teil Aktien, Aktien- und passive Indexfonds. Zudem werden auch Anlagen in Rentenwerten getätigt, dies vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase jedoch nur in geringem Umfang. Bei den Anlagen handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um inländische Unternehmen bzw. Unternehmen aus dem europäischen Ausland.

Der Bilanzansatz von Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen erfolgt zum Anschaffungswert.

Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert.

In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Aus Vermögensumschichtungen wurde in 2019 ein negatives Ergebnis erzielt in Höhe von EUR 7.150.

Eine Zuwendung der **Geschwister Karge** in Höhe von EUR 50.000 im September 2009 war mit der Auflage der Gründung einer unselbständigen Stiftung verbunden.

Im Januar 2015 erfolgte nach dem Tode von Frau Ilse Karge die Offenlegung eines Erbvertrages, welcher der Geschwister Karge Stiftung weitere finanzielle Mittel und anteiligen Grundbesitz zuführte. Ob eine im Erbvertrag enthaltene auflösende Bedingung zum Zuge kommt, konnte bislang noch nicht endgültig geklärt werden. Der Ausgang bleibt weiterhin abzuwarten.

Das Anlagevermögen besteht neben anteiligem Grundbesitz überwiegend aus Finanzanlagen in Form von Aktien, Aktien- und passive Indexfonds sowie in geringem Umfang auch festverzinslichen Rentenwerten. Daneben besteht Girokontoguthaben.

Die Verwaltung des Wertpapierbestandes wurde analog zur Bürgerstiftung Norden unterjährig in 2019 auf die Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft übertragen.

Der Bilanzansatz von Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen erfolgt zum Anschaffungswert.

Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert.

In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Aus Vermögensumschichtungen wurde vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung am Aktienmarkt im Gesamtjahr 2019 ein negatives Ergebnis erzielt in Höhe von EUR 13.100.

Die sehr vorsichtig bewerteten Immobilien werden nicht abgeschrieben, da die Stiftung keine Möglichkeit wirtschaftlicher Einflussnahme hat.

Gemeinsam mit der Bürgerstiftung Norden gründeten die Eheleute Johanne und Günter Heß im Februar 2015 die **Stiftung Johanne und Günter Heß** unter Einbringung von Bar- und Grundvermögen seitens der Eheleute Heß. Die Bewertung erfolgt vorsichtig nach dem Zeitwert unter Einschluss einer zeitlich begrenzten Belastung in Abteilung II des Grundbuchs.

Die vorsichtig bewertete Immobilie wird nicht abgeschrieben, da die Stiftung keine Möglichkeit wirtschaftlicher Einflussnahme hat.

Auch bei der Stiftung Johanne und Günter Heß wurde die Verwaltung des Wertpapierbestandes unterjährig in 2019 an die Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft übertragen. Der Wertpapierbestand ist zwar nur gering, jedoch erfolgt die Anlage nach ähnlichen Gesichtspunkten wie bei den größeren Wertpapierbeständen der Bürgerstiftung Norden sowie der weiteren unselbständigen Stiftungen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestand die Wertpapieranlage in einem deutschen Aktienfonds-Titel, der in 2019 erworben worden ist. Der Bilanzansatz erfolgt diesbezüglich zum Anschaffungswert.

Aus der Umschichtung des Vermögens wurde in 2019 ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR 5.750 erzielt.

In 2018 und in 2019 haben die Eheleute Heß zwei weitere Zustiftungen in Höhe von jeweils EUR 5.000 in diese Treuhandstiftung geleistet.

Im März 2019 haben die Eheleute Rita und Bernhard Schmidt zusammen mit der Bürgerstiftung Norden die „Stiftung Bernhard und Rita Schmidt“ gegründet. Die Eheleute Schmidt haben in diesem Zusammenhang Barvermögen in die Stiftung eingebracht.

Das Vermögen wurde in Wertpapieren angelegt, die von der Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft verwaltet werden.

Die Wertpapiere setzen sich per 31.12.2019 im vorrangig zusammen aus passiven und aktiven Indexfonds sowie Aktienwerten (Einzeltitel).

Der Bilanzansatz von Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen erfolgt zum Anschaffungswert.

Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert.

In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Vor dem Hintergrund der seit Erstanlage erfolgten Kursentwicklungen wurde in 2019 ein positives Ergebnis aus Vermögensumschichtungen erzielt in Höhe von EUR1.600.

**Lagebericht**

**Bürgerstiftung Norden**

Das Geschäftsjahr 2019 stand wie auch schon das Vorjahr unter dem Einfluss der bereits langanhaltenden Niedrigzinsphase. Am Markt sind daher kaum attraktive verzinsliche Anlagen zu tätigen, unabhängig der Laufzeiten. Teilweise werden stattdessen negative Zinsen gerechnet, die vor allem Großanleger bzw. Institutionen treffen, wenn diese größeren Anlagebeträge oder Guthaben platzieren müssen.

Eine konkrete Aussicht auf eine Änderung hin zu steigenden Zinsen zeichnet sich derzeit auch vor dem Hintergrund der umfangreichen Unterstützungen seitens der deutschen Regierung und der Finanzpolitik der EZB im Zusammenhang mit der in 2020 alle Bereiche der öffentlichen wie privaten Lebens tangierenden Corona-Pandemie nicht ab. Insofern werden auch weiterhin Anlagen im Aktienbereich favorisiert werden müssen, wenngleich Risiken aus dem unternehmerischen Handeln der Unternehmen und der Bewertung der Unternehmen durch Anleger an der Börse bestehen.

*Vermögensanlage der Bürgerstiftung Norden:*

Im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROI) im Bereich der **Wertpapieranlagen**, gemessen an den dem Jahre 2019 zuzurechnenden Zinsen, Dividenden und weiteren Ausschüttungen auf knapp 4,5%. Bezieht man die Ergebnisse aus erfolgten Vermögensumschichtungen mit ein, die aufgrund von realisierten Kursverlusten in der Summe negativ waren, liegt die Rendite in 2019 jedoch nur bei – 5,5 %. Ungeachtet dessen waren diese Umschichtungen wichtig, um Risiken, die sich aus dem Altbestand des Wertpapierbestandes ergeben haben, zu minimieren und die Anlage breiter zu streuen.

Die für 2019 erwartete Gesamt-Rendite in Höhe von 2,0% konnte somit nicht erreicht werden. Dies kann nicht zufriedenstellen, wenngleich diese Entwicklung auch einhergeht mit der allgemeinen Kursentwicklung an den Börsen weltweit.

Die realisierten Verluste aus der Vermögensumschichtung können aus vorhandenen Rücklagen aus früheren Umschichtungsergebnissen vollständig aufgefangen werden. Vor diesem Hintergrund ist die wirtschaftliche Entwicklung der Bürgerstiftung in 2019 alles in allem noch als zufriedenstellend einzuschätzen.,

Allerdings ist festzustellen, dass die aus den Vermögensanlagen erwirtschafteten Erträge vor dem Hintergrund der noch immer vorherrschenden Niedrigzinsphase und einer weltweit problematischen Entwicklung an den Aktienmärkten eine nur schwache Entwicklung zeigen. Erträge, wie sie in früheren Jahren erwirtschaftet werden konnten, als eine Anlage in festverzinslichen Wertpapieren aufgrund der Verzinsung vielversprechend war, werden aktuell nicht mehr erzielt. Mithin steht der Stiftung nur in eingeschränktem Rahmen Geld für die Förderung von Projekten zur Verfügung.

Die Aktienmärkte standen in 2019 wie im Vorjahr unter dem starken Einfluss der aus dem Handelskrieg zwischen der USA und China resultierenden weltweiten Spannungen sowie einzelner krisenbehafteter Branchen.

Die Bürgerstiftung kann aus der **Vermietung des Bürgerhauses** entsprechende Einnahmen erzielen. Mit der Stadt Norden ist in diesem Zusammenhang vereinbart, dass das Bürgerhaus als Trauzimmer für Hochzeiten angemietet werden kann. Die Räumlichkeiten können auch für Tagungen oder andere Veranstaltungen angemietet werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnte in 2019 eine Steigerung der Vermietungen erzielt werden. Ungeachtet dessen bleiben die Vermietungen noch immer hinter den Möglichkeiten und Erwartungen zurück.

Die Bürgerstiftung erhält zur Unterhaltung des **Kulturbetriebs der Bürgerstiftung** Zuwendungen seitens der Sparkassenstiftung Aurich-Norden, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden sowie weiterer Förderer.

Durch die Zuwendungen wird es der Bürgerstiftung ermöglicht, den Zweckbetrieb „Kultur im Bürgerhaus“ bei moderatem Eintritt zu unterhalten. In 2019 wurden insgesamt 10 Veranstaltungen aus dem Bereich Kleinkunst durchgeführt. Hierbei wurde ein in etwa ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

Die in der Satzung der Bürgerstiftung festgelegte Aufgabe der Kultur-Förderung konnte damit auch im Geschäftsjahr 2019 sehr gut erfüllt werden.

Wie in den Vorjahren hat die Bürgerstiftung auch in 2019 weitere **Zuwendungen** in Form von Spenden oder auch Zustiftungen erhalten. Es handelt sich hierbei zumeist um wenige größere und mehrere kleinere Beträge.

Der **Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb** wird ehrenamtliche geführt. Konkret handelt es sich um den Getränkeverkauf bei Veranstaltungen. Der Überschuss im Jahre 2019 von EUR 1.410 wird an den ideellen Bereich abgeführt.

Das Folgejahr 2020 zeigt sich stark beeinträchtigt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Mithin ist nach ersten erfolgreichen Veranstaltungen im I. Quartal 2020 mit Beginn des Frühjahrs-Lockdown der Betrieb „Kultur im Bürgerhaus“ zum Erliegen gekommen. Der **Wirtschaftsplan für 2020** ist damit **hinfällig** geworden. Projektförderungen wurden vor dem Hintergrund der schwierigen Situation rund um Corona und die Auswirkungen auf die Finanzlage der Bürgerstiftung zunächst nicht mehr zugesagt. Vor dem Hintergrund, dass viele der förderungsfähigen Projekte ebenfalls aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgesagt oder verschoben werden mussten, sind in Schwebe befindliche Zusagen zunächst in Folgejahr 2021 vorgetragen worden.

Da nicht abschließend eingeschätzt werden kann, wann die Corona-Maßnahmen soweit wieder gelockert werden können, dass ein Veranstaltungsbetrieb möglich ist, finden in 2020 bereits vorsichtige Planungen für das 2021er Kultur-Programm statt. So wird sichergestellt, dass ein Neubeginn erfolgen kann, wenn es wieder zulässig ist.

Die Vermögensverwaltung konnte jedoch von der Entwicklung an den Aktienmärkten weltweit profitieren. Nach einem deutlichen Einbruch im Frühjahr 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zeigen die Aktienmärkte seitdem eine sehr positive Entwicklung. Verkäufe zur Realisierung von Kursgewinnen und damit Umschichtungen im Wertpapierbestand haben im IV. Quartal 2020 zu positiven Umschichtungsergebnissen geführt, so dass die Bürgerstiftung hinsichtlich der Wertpapieranlagen voraussichtlich nach Abzug der Kosten wieder in die Gewinnzone zurückkommt und zudem Erträge für Projektförderungen zur Verfügung stehen werden, wobei der tatsächliche Umfang jedoch noch nicht beziffert werden kann.

*Zu den Risiken*

Alle unternehmensbezogenen Anlagen wie z.B. Aktien und Anleihen tragen das Risiko einer erfolgreichen Unternehmensführung in sich; zudem unterliegen sie den Schwankungen des Marktes. Immobilien werden allgemein eine höhere Stabilität zugesprochen; jedoch sind auch diese letztlich von dem Wohlergehen von Unternehmen und ihrer Beschäftigten abhängig, also von der Fähigkeit, Miete zahlen zu können. Mithin sind auch sie mit Unsicherheiten gleichen Ursprungs behaftet.

Ausfall-Risiken im Anlage- und Umlaufvermögen sind derzeit nicht erkennbar. Ausfall- und Bewertungsrisiken, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Bewertung zum Bilanzstichtag berücksichtigt worden sind, werden durch Ergebnisrücklagen mehr als ausreichend abgeschirmt.

Daneben bestehen grundsätzlich Risiken im Bereich des Zweckbetriebs Kultur, weil den im laufenden Geschäftsjahr für das Folgejahr verbindlich zu zeichnenden Veranstaltungen zunächst nur Erwartungen auf einen guten Besuch gegenüberstehen. Konkrete Eintrittskartenverkäufe gibt es bei Beginn der Veranstaltungsplanung nicht.

**Treuhandvermögen**

In 2019 wurden bei der **Stiftung Gesine Sprenger** Zinsen und Dividenden in Höhe von rd. EUR 29.240 vereinnahmt. Die Ergebnisse der Umschichtungen im Wertpapierbestand fielen jedoch aufgrund der allgemeinen Entwicklung an den Aktienmärkten negativ aus, so dass ein Betrag in Höhe von EUR 7.150 durch die Rücklagen aus Umschichtungsergebnissen der Vorjahre aufzufangen war.

Auf Basis der sich Ende 2019 abzeichnenden Aktienmarktentwicklung ist für das Jahr 2020 gemäß Wirtschaftsplan mit einem Erlös aus Dividenden und Zinsen zu rechnen in einer Größenordnung von rd. EUR 2.500.

Durch die Realisierung von Kursgewinnen im IV. Quartal 2020 konnte ein positives Umschichtungsergebnis erzielt werden. Vor diesem Hintergrund ist für 2020 nunmehr davon auszugehen, dass die Stiftung in die Gewinnzone zurückkommt, die Rücklagen aus Umschichtungsergebnissen aufgestockt werden können und zudem Mittel erwirtschaftet werden, die für Projektförderungen verwendet werden können.

Durch ein Erbe sind der **Geschwister Karge Stiftung** Barmittel und anteiliges Grundvermögen zugeflossen. Der Zufluss steht unter einer auflösenden Bedingung. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Diesbezüglich finden Gespräche und Verhandlungen statt.

In 2019 konnten Zins- und Dividendenerträge in Höhe von rd. EUR 21.534 erzielt werden. Auch hier fielen die Ergebnisse der Umschichtungen im Wertpapierbestand aufgrund der allgemeinen Entwicklung an den Aktienmärkten jedoch negativ aus, so dass ein Betrag in Höhe von EUR 13.100 durch die Rücklagen aus Umschichtungsergebnissen der Vorjahre aufzufangen war.

Erschwerend hinzu kommt, dass ausgehend vom Erbvertrag bei den Anlagen eine sehr hohe Liquiditätshaltung einzuhalten ist. Im Bereich der Geldmarktanlagen wurden in 2019 und werden auch aktuell Zinsen von 0,0 % (bzw. negative Zinsen) angeboten, was letztlich dazu führt, dass damit keine Erträge erwirtschaftet werden können.

Ausgehend von dem bestehenden Anlagevermögen wird gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 ein Ertrag aus Dividenden in Höhe von rd. EUR 5.600 erwartet.

Das Wertpapierdepot wurde in 2019 einer grundlegenden Neuausrichtung unterzogen, um eine stärkere Risikominimierung und –Streuung zu erreichen. Letztlich profitiert die Geschwister Karge Stiftung wie auch die anderen an die Bürgerstiftung angeschlossenen Stiftungen in 2020 jedoch von der sich allgemein positiv gestaltenden Entwicklung an den Aktienmärkten. Die im IV. Quartal 2020 erfolgten Umschichtungen im Zuge der Realisierung von Kursgewinnen haben zu einem positiven Ergebnis geführt, so dass auch hier davon auszugehen ist, dass die Stiftung wieder die Gewinnzone erreicht, die Rücklagen aus Umschichtungsergebnissen aufgestockt werden können und zudem Mittel erwirtschaftet werden, die für Projektförderungen verwendet werden können.

Die **Stiftung Johanne und Günter Heß** wurde 2015 gegründet. Es wurden im Wesentlichen Immobilienwerte und daneben Barwerte eingebracht. Das in der Vermögensverwaltung befindliche Wertpapierdepot ist demzufolge vergleichsweise gering. In 2019 wurden demzufolge nur sehr geringe Erlöse aus Dividenden in Höhe von rd. EUR 1.235 erzielt. Für 2020 ist gemäß vorliegendem Wirtschaftsplan wird aus Vorsichtsgründen mit keinem planbaren Ergebnis gerechnet. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Vermögensumschichtung in 2019 bedingt durch die Marktentwicklung zu einem negativen Ergebnis geführt haben, das das Stiftungskapital gemindert hat.

Die **Stiftung Bernhard und Rita Schmidt** wurde in 2019 neu gegründet. Es wurden Bar-Mittel eingebracht, die in einem Wertpapierdepot angelegt wurden, wobei die Anlage analog der Ausrichtung der übrigen Stiftungen unter dem Gesichtspunkt der Risikostreuung erfolgte. In 2019 wurden Erträge aus Dividenden in Höhe von EUR 448 erzielt. Umschichtungen im Depotbestand haben zudem ein kleines positives Umschichtungsergebnis erzielt.

Gemäß vorliegendem Wirtschaftsplan wird für 2020 aus Vorsichtsgründen mit keinem planbaren Ergebnis gerechnet.

*Für alle Treuhandvermögen gilt*

Die gesetzliche Forderung, das Vermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten, wird mit Ausnahme der Stiftung Johanne und Günter Heß vollumfänglich erfüllt.

Für die Geldanlage gelten die gleichen Kriterien wie bei der Bürgerstiftung Norden. Auf die entsprechenden Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden wird verwiesen.

*Zu Risiken*

Auf die Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden wird verwiesen. Ergebnisrücklagen schirmen etwaige nach erfolgten Bewertungsabschlägen zum 31.12.2019 bestehende Risiken ausreichend ab. Probleme in der Vermögenslage sind bei den Treuhandvermögen nicht erkennbar.

**Projektbericht**

**Bürgerstiftung Norden**

Projekte wurden mit EUR 24.672 (Vorjahr EUR 34.441) im Wesentlichen unmittelbar gefördert.

Sie lagen in den Bereichen Kultur, Bildung, Erziehung, Sport, Jugendarbeit/Jugendhilfe, , Denkmalpflege, kirchliche Zwecke und Sonstige Projekte. Sofern einzelne Projekte zum Bilanzstichtag noch nicht auszahlungsfähig waren, wurden entsprechende Rücklagen gebildet, aufzulösen Folgejahr.

Nach wie vor steht die Kulturarbeit im Mittelpunkt persönlicher Bemühungen der Bürgerstiftung, ihrer Freunde und Förderer.

Die Kulturveranstaltungen im Bürgerhaus erfreuen sich stetiger Beliebtheit. Die Bürgerstiftung ist auch weiterhin bemüht, Grundschul-Klassen kostenlos zum Besuch von einzelnen Veranstaltungen einzuladen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die Bürgerstiftung in 2020 in ihrer Tätigkeit stark einschränken.

**Treuhandvermögen**

Die **Geschwister Karge Stiftung** unterstützte in 2019 die Internationale Sommerakademie der KVHS Norden, Konzerte (Konzert an der Rysumer Orgel, Oratorienkonzert Ludgeri-Kantorei) und ein Bürgerbus-Projekt in Hage.

Die **Stiftung Gesine Sprenger** unterstützte in 2019 u.a. die Internationale Sommerakademie der KVHS Norden, Konzerte (Konzert der East Frisean Christmas Band, Oratorienkonzert Ludgeri-Kantorei), ein Theater-Projekt der Schule am Moortief sowie die Veröffentlichung der „Geschichte der Burg Berum“.

Zu den Treuhandstiftungen ist anzumerken, dass - sofern einzelne Projekte zum Bilanzstichtag noch nicht auszahlungsfähig waren, entsprechende Rücklagen gebildet wurden, aufzulösen im Folgejahr.

Über die weiteren Stiftungen **Stiftung Johanne und Günter Heß** und **Stiftung Bernhard und Rita Schmidt** wurden noch keine Projektförderungen vorgenommen.

**Bürgerstiftung Norden und Treuhandvermögen**

Der Verbrauch der Mittel ist zeitnah (§ 55 AO). Die Förderungen und Hilfen entsprechen den in der Satzung aufgeführten Zwecken. Die Gremien, Vorstand, Beirat und Stifterrat, kommen ihren Aufgaben nach.

Norden, den 23.11.2020

Der Vorstand:

Dr. Jörg Hagena Frank Rabehl Barbara Schlag

Jahresabschluss 2019 geprüft für den Beirat gem. § 7 (6) der Satzung der Bürgerstiftung Norden.

Norden, den 17. Dezember 2020

Matthias Fuchs Hans Bernd Eilers